Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

12. Jahrgang Nr. 9

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 RM

Ausgabe am 5. jeden Monats. Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin, Anfang September 1932

Die Douglasienschütte und ihr Erreger, Rhabdocline pseudotsugae Syd.

Von Oberregierungsrat Dr. H. W. Wollenweber und Dr. H. Richter

(Mykologisches Laboratorium der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin-Dahlem).

Mit 4 Textabbildungen.

Diese in mancher Hinsicht mit der Kiefernschütte (Erreger: Lophodermium-Pilze) vergleichbare, äußerlich in der Färbung der Sporenlager auch an Rostbefall erinnernde pilzliche Nadelerkrankung der Douglasie (Pseudotsuga Douglasi Carr. = P. taxifolia Britt.) ist seit einigen Jahren hie und da auch in Deutschland (1., 2., 3.) und einigen Nachbarländern, z. B. Dänemark (4.) und Holland (5.), beobachtet worden. Schon vor einem Jahrzehnt hatte die Douglasienschütte in Europa wohl zuerst auf den Britischen Inseln Fuß gefaßt. Ihre zerstörende Wirkung wurde seit Jahren besonders in Schottland mit wachsender Besorgnis verfolgt (6., 7.). Danach ist die Krankheit wahrscheinlich bereits um 1914 aus Nordamerika nach Europa eingeschleppt worden. Während in Deutschland von Tubeuf (8.) 1928 zuerst auf die Bedrohlichkeit dieser schütteähnlichen Erscheinung hinwies, war sie in Amerika schon 11 Jahre vorher beschrieben (9.), zunächst allerdings ohne Nennung des Erregers, der erst 1922 durch den Beitrag zur Kenntnis der Pilzflora Nordamerikas, insbesondere der nordwestlichen Staaten von Sydow und Petrak (10.) unter Rhabdocline pseudotsugae Syd. genauer bekannt wurde. Erst dann setzten weitere Veröffentlichungen über diese Schütte auch jenseits des Ozeans aus Oregon, Washington und Britisch Columbien (11., 12.) ein.

Der Gesamtbefall ist bei uns noch verhältnismäßig gering. Bisher litten wesentlicher nur Formen der sogenannten blauen und grauen »Zwischengebirgsdouglasien«, die in Deutschland in kleineren, zerstreut liegenden Beständen, meist unter 1 ha, vorhanden sind und deren Gesamtanbaufläche nach Geyr (1.) kaum 10 qkm umfassen dürfte. Die schnellwüchsigere und größer werdende, bei Anbau in geeigneten Gegenden forstlich vielleicht wertvollere, meist grünnadelige Küstenform (»viridis«) von P. Douglasi = taxifolia wird anscheinend fast verschont. Zwischenformen verhalten sich verschieden, ohne daß die Resistenzunterschiede schon als genügend geklärt anzusehen sind. Oft werden Zweige zur Untersuchung eingesandt, die anstatt der vermuteten echten Douglasienschütte nur eine auf Frostschaden zurückzuführende, ebenfalls mit Nadelfall einhergehende Nadelbräune erkennen lassen. Bekanntlich reifen die Nadeln der auf lange Vegetationszeit und hohe Luftfeuchtigkeit eingestellten Küstendouglasie namentlich im Binnenlande nicht immer genügend aus und leiden dann unter jähem Witterungswechsel an den Grenzen der Wachstumszeit. Solche Schäden heilen aber meist sehr bald aus. Von dieser gleichmäßigeren, an Verbrennungen erinnernden Nadelbräune unterscheidet sich die echte und gefährliche Douglasienschütte durch das buntscheckige Aussehen der Nadeln (Abb. I).

Anzeichen: Die kranken Douglasien fallen schon von weitem durch den bräunlichen Schimmer ihrer Nadeln auf, bei mehrjährigem Befall auch durch kahles (schüttiges) Aussehen (Abb. II). An den kranken Nadeln entstehen gewöhnlich unterseits (Abb. III, B), seltener auch oberseits (Abb. III, C, E) gelbliche oder leder- bis rostbraune Stippen bzw. Segmente, so daß sie je nach Größe und Gestalt der Flecken längs- oder querstreifig (buntfleckig) erscheinen, indem grüne, noch gesunde Flächen der Spreite mit befallenen, mehr oder minder verfärbten abwechseln (Abb. I).

Ursache (Abb. III, IV) ist der Befall durch den Pilz Rhabdocline pseudotsugae, dessen Sporenlager an der noch lebenden vorjährigen Nadel im Mai oder später vorbrechen. Die damit frei werdenden reifen Sporen des Erregers stecken die jungen Nadeln des Maitriebes an, worauf die Nadeln des vorjährigen Triebes bald abfallen. Der genannte Erreger ist ein zu den Scheibenpilzen (Discomyceten) rechnender Schlauchpilz. Die Schläuche entstehen nicht in besonderen Gehäusen, sondern wachsen im Wirtsgewebe auf einem stromatischen Hyphengeflecht (Hypothecium) in Büscheln dicht zusammengedrängt (Abb. III, B, C, E) zu gewölbt-scheibenartigen, vorbrechenden Polstern (Apothecien) aus. Zwischen ihnen sprossen ziemlich derbfädige, oben blasig aufgetriebene, mehrzellige Füllfäden, sogenannte Paraphysen (Abb. III, D), die auch ringsherum stehen, ohne jedoch stets einen allseitig geschlossenen Mantel (Epithecium) zu bilden. Zuerst durchzieht der Pilz, der meist von den beiden unterseits zwischen Mittelstrang und Harzgängen liegenden Stomatabändern aus in die Nadel eindringt, mit seinen Fäden das innere Gewebe (Abb. IV, J, K), das er fleckenweise bräunt und allmählich abtötet. Die Hohlräume, die bei der stärkeren Verdunstung in den geschädigten Geweben entstehen, füllt er mit seinem Myzel mehr oder minder aus. Ist dieses genügend erstarkt, so entwickeln sich die

Fruchtlager (Abb. III, A). Sie heben die Epidermis empor, spalten sie schließlich parallel oder etwas geneigt zur Mittelachse der Nadel schlitzartig auf und durchbrechen sie mit ihren Schlauchbüscheln, die namentlich bei feuchtem Wetter vorquellen, bei Trockenheit wieder einschrumpfen. In ersterem Falle erscheinen sie als rundliche, etwas vorgewölbte, von Hautlappen umgebene Scheibenpolster (Abb. III, A unten), in letzterem ziehen sie sich fast ganz wieder unter die Oberhautlappen zurück. In den Schläuchen finden sich gewöhnlich 8, selten nur 4 Sporen in einreihiger oder undeutlich zweireihiger Anordnung (Abb. III, D). In der Reife werden sie als ledergelbe bis rostbraune, im Alter und bei Trockenheit stärker gebräunt

Abb. I (Original).



Douglasienschütte. Zweig einer Gebirgsdouglasie mit stark befallenen, buntscheckig aussehenden vorjährigen Nadeln. Die älteren Nadeln sind immun, die des Maitriebes noch gesund im Mai/Juni.

erscheinende Masse auf der Nadeloberfläche abgesetzt und von hier aus verbreitet. Sie sind (Abb. IV, H) ellipsoidisch-oval (in der Jugend oft auch zylindrisch, beidendig abgerundet) und im Mittel 18,3 × 8,5, meist 16—20 × 7—9,7, höchstens 12—23 × 6—11 μ groß[1]), einzellig, seltener zweizellig (Abb. IV, G, H). Im Zustande der Keimung, bei der die dunkelbraun gewordene Hülle meist zur Hälfte abgesprengt wird, sind die Sporen häufiger zweizellig beobachtet.

Krankheitsverlauf: Findet eine Entnadelung der Triebe mehrere Jahre hintereinander statt, so werden die Bäume mehr und mehr geschädigt, bleiben im Zuwachs zurück und gehen schließlich zugrunde. In Deutschland, wo sich die Beobachtung der Krankheit erst auf wenige Jahre erstreckt, sind in der Regel nur die letzten Jahrestriebe in schwereren Fällen stärker in Mitleidenschaft gezogen und kahl geworden. Da anscheinend mehrjährig Nadeln nicht mehr anfällig gegen Rhabdocline sind, zeige die älteren Zweige bei uns gewöhnlich noch ihre gesund Nadeltracht (Abb. II).

Anfälligkeit: Die »Zwischengebirgsdouglasien« von denen mehr Formen mit blaugrauen (glauca) un grauen (caesia) als mit grünen Nadeln bestehen, sind na den bisherigen Erfahrungen besonders anfällig, währen die grüne Küstendouglasie (viridis) eine ziemlich hoh wenn auch noch etwas umstrittene Widerstandskraft zeig Dabei mag die Anfälligkeit durch ganz andere Faktore bedingt sein als Frostempfindlichkeitsunterschiede, die selb bei Sämlingen derselben Herkunft sehr verschieden sin und sich bei solchen verschiedener Herkunft um so meh auswirken.' Im Einklang damit steht die Beobachtun nach der in Europa die meisten Krankheitsfälle von Sta genholzbeständen im Alter von 10 bis 30 Jahren, dagege keine von Sämlingen aus den ersten Lebensjahren bekann sind. Aus Amerika aber erfahren wir über erheblich

Abb. II (Original).



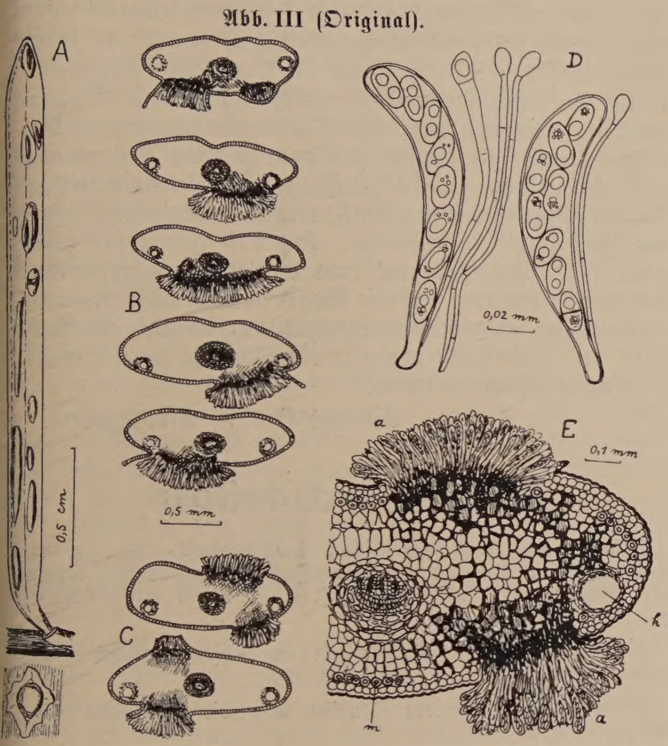
Douglasienschütte im späteren Stadium nach Abfall der Vo jahrsnadeln im Juni/Juli.

Schäden bei Douglasien durch Rhabdocline in Saatkä pen sowie an jungen Beständen von Stangenholz. Alte Pflanzen in Waldungen mit schlagreifem Holz sollen gut wie gar nicht leiden, es sei denn unter holzzerstörend anderen Pilzen und Insekten (12). In urwüchsigen B ständen der Heimat der Douglasien mag sich also ei natürliche Auslese der resistenten durch Unterdrückung d schüttekranken Pflanzen schon in der Jugend vollzieh ohne daß damit alle ausgewachsenen Bestände als schüt fest angesehen werden dürfen. Denn was wir in Euro erhalten haben, stammt direkt oder indirekt aus Ameri allerdings aus verschiedenen Gegenden mit guten u weniger guten Herkünften, die leider nicht als solche Samen schon erkannt, sondern erst nach dem Ergebnis v Resistenzprüfungen ermittelt werden können. Solche P fungen und Beobachtungen sind aber erst seit kurzem uns möglich geworden. Die Bedingungen, unter de Rhabdocline die Pflanze zu infizieren vermag, sind n nicht genügend bekannt, doch ist es unwahrscheinlich, an nehmen, daß in Amerika andere Pilzrassen als bei u

[1]) In der Originaldiagnose wird von Sydow u. Petrak (10.) die Sporengröße mit 15—20 × 6—9 μ angegeben.

vorwiegen. Von Interesse wäre es zu erfahren, ob die Festigkeit ausgewachsener Exemplare und Bestände gegen den Pilz auf Immunität beruht oder die Bäume mit zunehmender Stammhöhe etwa dem Optimum der pilzlichen Angriffe entwachsen. Ebensowenig geklärt ist die Frage, wieweit morphologisch-systematische oder andere Merkmale in der Gattung Pseudotsuga uns bei der Beurteilung des Verhaltens gegenüber Rhabdocline unterstützen können. Beispielsweise erscheinen bei einem Vergleich von Querschnitten die Umrisse bei Nadeln der grünen Küstendouglasie (Abb. IV, M) an den Seitenkanten schärfer (hyperbolisch) umgewendet als bei Gebirgsdouglasien (Abb. IV, L), ohne daß man entscheiden kann, ob diese Merkmale nicht durch mannigfaltige Übergänge verbunden sind und dadurch an systematischem Wert verlieren. Leider ist die Einheitlichkeit der Herkunft bei vielen unserer Douglasienbestände nicht verbürgt und da nicht alle schon

Abb. III (Original).



A. Schüttekranke Nadel mit unterseits vorbrechenden, reifenden, aber meist noch von der Epidermis bedeckten Fruchtlagern (Apothecien) von Rhabdocline pseudotsugae. Unten ein reifes, nach Durchbruch der Epidermis offenliegendes, von Hautfetzen umschlossenes Apothecium. B. Nadel-Querschnitte mit unterseits vorbrechenden Apothecien. C. Nadel-Querschnitte mit Apothecien an der Ober- und Unterseite. D. Zwei Schläuche (8sporig) mit einigen sie begleitenden, durch Querwände geteilten, fadenförmigen, oben blasig aufgetriebenen Paraphysen. E. Teil einer kranken Nadel im Querschnitt mit je einem unterseits zwischen Harzgang (h) und Kiel sowie oberseits neben der Längsrinne vorbrechenden Apothecium (a). Unter der Epidermis befinden sich mechanische Zellen (m) am Kiel, an den Kanten sowie an der Längsrinne in kurzen Reihen oder zerstreut.

fruktifizieren, lassen sich die Unterschiede in der Anfälligkeit auf diese oder andere erkennbare systematische Art-, Formen- oder Rassenverschiedenheiten nicht immer zurückführen.

Als Abwehrmaßnahmen kommen mehr indirekte der Vorbeugung als direkte, auf die Vernichtung des Pilzes hinzielende in Frage. In Amerika, wo die Douglasienschütte hauptsächlich in Saatkämpen und jüngeren Stangenholzbeständen vorkommt, werden Spritzungen der Sämlinge mit Bordeauxseifenbrühe als wirksam empfohlen. In Deutschland, wo auch ältere Stangenholzbestände leiden, dürften Spritzversuche schon an und für sich schwerer durchführbar sein. Tastversuche mit dem genannten und anderen (z. B. Heufelderkupfersodabrühe) Mitteln haben zu abschließenden Ergebnissen noch nicht geführt oder versagt. Um so mehr Beachtung verdienen alle Mittel, die dem Befall der weitaus noch gesunden süddeutschen, mitteldeutschen und übrigen Gebiete vorbeugen, wie: Vernichtung aller kranken Bäume, die mitsamt Reisig zu verbrennen sind; Einstellung des Verkaufs von Douglasienschnittgrün aus Befallsgebieten, da hierdurch die Krankheit mit den Verkehrsmitteln in die Ortschaften verschleppt werden kann; Beschränkung der Einfuhr ausländischer Pflanzen der Gattungen Pseudotsuga, Tsuga, Picea, Pinus und Abies möglichst auf Samen (8), um die Einschleppung weiterer Schadorganismen zu verhüten. Tatsächlich sind dem Beispiele der deutschen Verordnung zur Verhütung der Einschleppung von Krankheiten der Nadelholzpflanzen (13.) vom 3. Juni 1930 andere Länder (14.) bereits gefolgt. Wichtig ist eine sofortige Benachrichtigung der zuständigen Hauptstelle für Pflanzenschutz beim Auftreten verdächtiger Anzeichen der Douglasienschütte. Vor allem sind genauere Erhebungen über die Resistenz der grünen Küstenform von Pseudotsuga im Rahmen der Abwehrmaßnahmen anzustellen. Von mancher Seite sollen auch Exemplare der grauen Gebirgsform widerstandsfähig sein, während die blaugraue Douglasie wohl durchweg als sehr anfällig zu betrachten ist.

Abb. IV (Original).

F. Teil des Querschnittes einer normalen Nadel von Pseudotsuga Douglasi glauca, den Mittelstrang (z), einen Harzgang (h) sowie mechanische Zellen (m) einzeln oder in Reihen unter der Epidermis, zeigend. G. Schlauch des Erregers der Douglasienschütte, Rhabdocline pseudotsugae, mit 8 Sporen. H. Reife, einzellige, bisweilen auch zweizellige Sporen, eine keimend. J. Pilzfäden im Nadelparenchym vor der Ausbildung der Fruchtkörper im Vorfrühling. K. Pilzfäden an der Epidermis unterhalb eines kleinen Befallsflecks einer Nadel. L. Querschnitte durch Nadeln der Gebirgsdouglasie. M. Querschnitte durch Nadeln der grünen Küstendouglasie, Pseudotsuga taxifolia Britt. = P. Douglasi Carr.

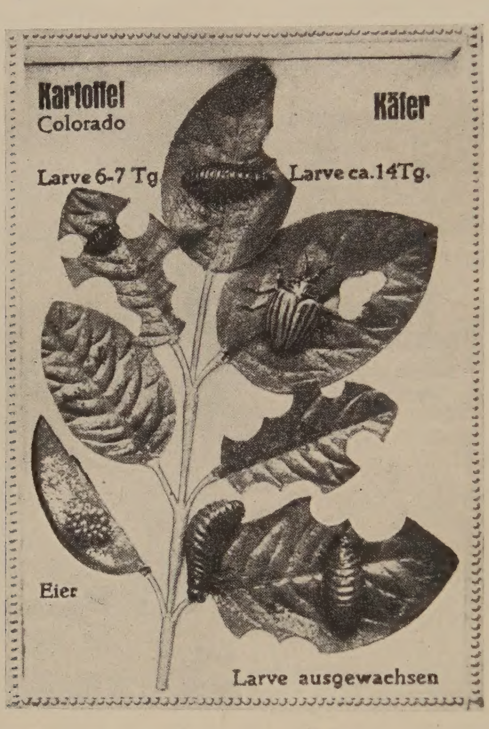
Literaturverzeichnis.

1. Geyr. Frhr. v.: Nochmals Rhabdocline. Forstarchiv 1932, Heft 14, S. 241 (mit einigen früher erschienenen Schriften).
2. Liese, J. Bemerkungen zu vorstehenden Ausführungen. Ebenda, H. 14, S. 245.
3. Rode, Theo. Das Vordringen der Rhabdocline-Schütte in Deutschland. Ebenda H. 14, S. 247.
4. Ferdinandsen, C. Rhabdocline pseudotsugae paavist i Danmark. Dansk Skovforen. Tidschr. 1930, 7 p. 252/253, 1930.
5. Vloten, H. van: Aantasting van Pseudotsuga taxifolia Britt. (Douglasspar) door Rhabdocline pseudotsugae Syd. en Chermes Cooleyi Gill. Nederl. Boschbouw-Tidschr. III, 283—298, 2 pl. 1930.
6. Wilson, M. & Wilson, Mary J. F. Rhabdocline pseudotsugae Syd.: A new disease of the Douglas Fir in Scotland. Trans. Roy. Scot. Arbor. Soc. XL, 1: 37—40. 1926, ic.

7. Wilson, M. Defoliation of the Douglas Fir. Gard. Chron. 81, 4506 p. 323—324. 1927.
8. Tubeuf, Frhr. C. v. Reichspflanzenschutzgesetz. Z. f. Pflanzenkrankheiten u. Pflanzenschutz 38, 3—4 S. 65—70. 1928. — Ferner ebenda S. 70—78 1928: Eine neue Krankheit der Douglastanne.
9. Weir, J. R. A needle blight of Douglas Fir. Journ. Agr. Research X, 99—104. 1917, ic.
10. Sydow & Petrak. Ein Beitrag zur Kenntnis der Pilzflora Nordamerikas, insbesondere der nordwestlichen Staaten. Ann. mycol. 20, 178—218, 1922.
11. Martin, G. H. Diseases and shade trees, ornamental and miscellaneous plants in the United Staates in 1925. Plant Disease Reporter's Supplement 37, 344—446, 1925.
12. Boyce, J. S. Diseases of commercially important coni fers in the Pacific Northwest. Office of Investigations i Forest Pathology, Bureau of Plant Industry, reissue 1926. — Decay and other losses in Douglas Fir i Western Oregon and Washington. Techn. Bull. 286 1932, 60 Seiten.
13. Verordnung zur Verhütung der Einschleppung von Krank heiten der Nadelholzpflanzen. Vom 3. Juni 1930. — Reichsgesetzbl. 1930, Teil I, Nr. 20, S. 188. Abdruck i Amtl. Pflanzenschutzbestimmungen Bd. III, Nr. 1, S. 5 1930.
14. Legislative and administrative measures. France.-In ternat. Bull. of Plant Protection II, p. 28, 1931.

Kleine Mitteilungen

Anschauungskästen mit naturgetreuen Nachbildungen des Kartoffelkäfers und seiner Entwicklungsstufen. Hersteller Moritz Zschirnt, Berlin-Neukölln, Neckarstr. 8, Einzelpreis 30 Rpf. Bei größeren Bestellungen tritt eine Verbilligung ein.



Die Kästchen (9 × 6½ × 2 cm) enthalten Kartoffelblättchen, die mit einem Eigelege, Larven in verschiedenen Entwicklungsstadien und einem Käfer besetzt sind (s. Abb.). Käfer und Larven sind nach Vorlagen der Biologischen Reichsanstalt in natürlicher Größe farbig dargestellt und durch Beschriftung erklärt. Das Kästchen ist durch eine Glasscheibe abgedeckt und stellt ein dauerhaftes und wirksames Anschauungsmaterial dar, das zur Aufklärung der Bevölkerung und als Unterrichtsmaterial für Schulen und Vereine recht geeignet erscheint. Anstecknadeln mit dem Kartoffelkäfer in Originalgröße und in natürlicher Färbung können ebenfalls von der Firma bezogen werden. Einzelpreis 10 Rpf. Auch hier verbilligt sich der Bezugspreis bei größeren Bestellungen.

Kurzer Bericht über den V. Internationalen Entomologenkongreß zu Paris vom 18. bis 24. Juli 1932.

Eingeleitet wurde der Kongreß durch die glänzende 100-Jahrfeier der Societé entomologique de France, die bekanntlich die älteste Gesellschaft für wissenschaftliche Entomologie ist. Die Kongreßleitung hatte es verstanden mit dieser Feier die Bedeutung der französischen Entomologie in das rechte Licht zu rücken. Der Besuch des Kongresses war in Anbetracht der Zeitlage kein allzu starker Etwa 250 Entomologen, einschließlich der Vertreter de Bienenwirtschaft, waren anwesend. Der Präsident des Kon gresses war Paul Marchal und der Generalsekretä R. Jeannel. Deutschland und Österreich-Ungarn ware entsprechend der Zeitlage nur schwach vertreten. Es ware im ganzen etwa 150 Vorträge im Programm vorgesehen einige sind hinzugekommen, andere dafür zurückgezoge worden. Von den rund 150 Vorträgen betrafen 50 Vor träge (= 33 %) Fragen der angewandten Entomologi und 20 Vorträge (= 14 %) Fragen der Bienenwirtschaft Nur 16 Vorträge (etwa 10 %) waren in deutscher Sprach im Programm angekündigt. Ein Teil davon fiel späte aus. Die Vorträge aus dem Gebiet der angewandte Entomologie waren auf die Sondersektionen angewandte medizinische und veterinärmedizinische, forstliche Entomo logie und Insektizide verteilt; ein Vortrag wurde in de Eröffnungssitzung gehalten.

Albrecht Hase, Bln.-Dahlem.

Neue Druckschriften

Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt. Verlagsbuch handlung Paul Parey und Verlagsbuchhandlung Julius Sprin ger, Berlin 1932. 20. Band, Heft 1, S. 1—99 mit 46 Abbil dungen. Preis: 8 RM.

Goffart, H., Untersuchungen am Hafernematoden Hete rodera schachtii Schm. III. S. 1—26.

Moritz, O., Weitere Studien über die Ophioboloſe de Weizens. S. 27—48.

Zur Biologie der Kartoffel. 13. Mitt. Schropp, W., Di Kartoffel in Wasserkultur. S. 49—77.

14. Mitt. Hey, A., Die Diagnose des Abbaugrades von Kar toffelknollen durch elektrometrische Messung. S. 79—90.

15. Mitt. Klinkowski, M., Beiträge zur Kenntnis de Kartoffelknollenkatalase. Mit einem Nachwort von Prof. O. Loen S. 91—99.

Mitteilungen aus der Biologischen Reichsanstalt. Verlagsbuch handl. Paul Parey und Verlagsbuchhandl. Julius Springe Berlin. Heft 44. Krankheiten und Beschädigungen der Kultur pflanzen im Jahre 1930. Zusammengestellt im Laboratorium fü Phaenologie und Meteorologie. Leiter: Oberregierungsrat Pro Dr. Werth. Juni 1932. Preis: 3 RM.

Merkblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes Nr. 7. Mitte für Saatgutbeizung. 7. Auflage. August 1932.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen i Monat Juli 1932[1]).

Witterungsschäden: In der ersten Julihälfte herrscht vorwiegend trockenes und heißes Wetter. Um die Monats mitte setzte ein allgemeiner Witterungsumschwung ei Überall gingen während der letzten Juliwochen ausgiebig

[1]) Die Berichte der Hauptstellen Halle a/S. und Hann.-Münde sind ausgeblieben.

Regenfälle nieder, die in Mittel- und Süddeutschland teilweise wolkenbruchartigen Charakter annahmen. Die Trockenheit in der ersten Monatshälfte hatte mannigfache Dürreschäden zur Folge: aus allen Bezirken Norddeutschlands, Schlesien, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und dem Rheinland werden Schädigungen an Getreide und Hackfrüchten, teilweise auch an Weiden und Klee gemeldet; in Pommern litten Kiefern- und Buchen-, in der Grenzmark Kiefernanpflanzungen. Die ausgedehnten Regenfälle in der zweiten Monatshälfte verursachten in ganz Nord- und Mitteldeutschland, dem Rheinland und der Pfalz Nässeschäden, namentlich durch Lagern des Getreides. Außerdem meldeten Hannover, Ostpreußen, Niederschlesien, Brandenburg, Provinz Sachsen, Rheinland und Baden Schäden an Hackfrüchten und Weiden. Hagelschäden verzeichneten Hannover, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Provinz und Freistaat Sachsen und Westfalen an Getreide, Ostpreußen und das Rheinland außerdem an Hackfrüchten, Hessen-Nassau und Baden weiterhin an Reben. Durch Sturm wurde in Schleswig-Holstein an Kernobst großer Schaden angerichtet.

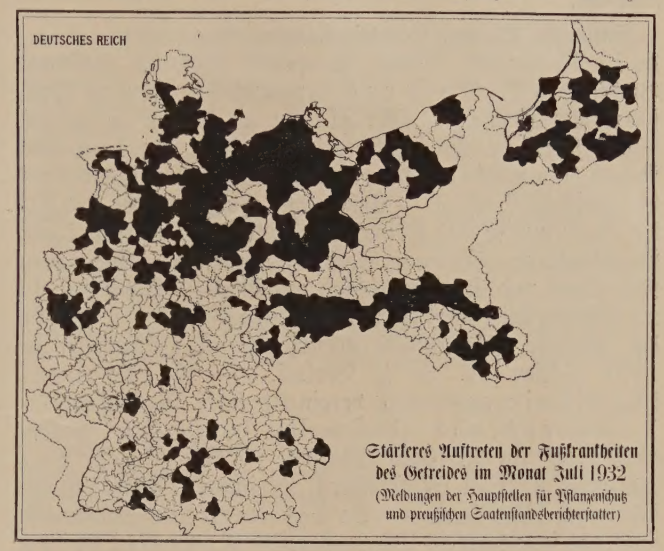
Unkräuter. Stellenweise starkes Auftreten von Ackerwinde in Getreide wurde aus Baden gemeldet. — Ackerdistel vereinzelt stark in Oldenburg, Mecklenburg, Oberschlesien, Anhalt, Freistaat Sachsen, Rheinland und häufig stark in Baden. — Hederich stellenweise stark im Rheinland und besonders in Baden. — Huflattich, Klappertopf, Knöterich, Quecke und Vogelwicke vereinzelt stark in Baden. — Kornblume stark im Rheinland. — Löwenzahn und Spitzwegerich traten in Bayern vielerorts stark auf. — Starkes Auftreten von Melde wurde aus Lübeck, Baden und vereinzelt aus Bayern gemeldet. — Auffallend häufiges Auftreten von Klatschmohn in Getreide wurde bei Berlin und z. T. in Baden beobachtet. — Windhalm trat stellenweise stark auf in Oldenburg und Thüringen, besonders stark war das Auftreten in Oberschlesien, Hessen-Nassau, Baden und z. T. auch im Rheinland.

Weichtiere. Schnecken vereinzelt stark in Freistaat Sachsen, Thüringen und Westfalen.

Insekten. Drahtwurmschäden stellenweise stark in Pommern, Freistaat Sachsen und Rheinland. — Engerlinge mehrfach stark in Schleswig-Holstein, Eutin, Lübeck, Pommern, Provinz Sachsen und Braunschweig, vereinzelt stark in Mecklenburg, Grenzmark, Niederschlesien, Brandenburg, Anhalt, Freistaat Sachsen, Baden und Württemberg. — Maulwurfsgrille vereinzelt stark in Brandenburg und Württemberg. — Blattläuse an Bohnen stellenweise stark in Hannover und Westfalen, an Obst vereinzelt stark in Mecklenburg, Anhalt, Pfalz und Bayern.

Wirbeltiere. Vereinzelt starker Fraßschaden durch Sperlinge in Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und Unterfranken.

Getreide. Gelbrost an Weizen häufig stark in Oberschlesien, stellenweise in Bayern. — Weizenbraunrost »von nie erlebtem Ausmaß« in Oberschlesien und z. T. in Mittelschlesien, vereinzelt stark in Süddeutschland. — Braunrost an Roggen vereinzelt stark in Bayern. — Kronenrost an Hafer trat in Ostpreußen häufig sehr stark auf. — Schwarzrost an Roggen sehr stark in Schleswig-Holstein (besonders in der Nähe der Berberitzensträucher), Ostpreußen, vereinzelt stark in Bayern. — Schwarzrost an Weizen trat sehr stark auf in Ostpreußen, Oberschlesien, z. T. in Süddeutschland. — Steinbrand an Weizen ganz vereinzelt stark in Hannover, Ostpreußen, Oberschlesien, Baden und Württemberg. — Flugbrand an Weizen stellenweise stark in Hannover, Mecklenburg und Pommern (z. T. sehr stark); vereinzelt in Ostpreußen, Provinz Sachsen, Braunschweig, Baden und Württemberg. — Haferflugbrand vereinzelt stark in Hannover, Ostpreußen, Württemberg und Bayern. — Starkes Auftreten von Gerstenflugbrand wurde vereinzelt aus Hannover, Ostpreußen, Braunschweig, Hessen-Nassau, Westfalen und mehrfach aus dem Rheinland gemeldet. — Streifenkrankheit der Gerste trat vereinzelt in Hannover und Mecklenburg, stellenweise stark in Rheinland und Süddeutschland auf. — Die Verbreitung der Fußkrankheiten des Getreides ist aus der Karte zu ersehen. Seit 1931 hat der Befall besonders in Schlesien und im Freistaat Sachsen erheblich zugenommen. (Vgl. Nachrichtenblatt 1931, Karte auf S. 78). — Mehltau stellenweise stark in Hannover, Mecklenburg, Thüringen und Provinz Sachsen. — Starke Verbreitung des Mutterkorn wurde oft in Hannover, vereinzelt in Ostpreußen und Süddeutschland beobachtet. — Braunfleckigkeit der Spelzen an Weizen



Stärkeres Auftreten der Fußkrankheiten des Getreides im Monat Juli 1932
(Meldungen der Hauptstellen für Pflanzenschutz und preußischen Saatenstandsberichterstatter)

(Macrophoma Hennibergii) auffallend häufig im Freistaat Sachsen. — Schwärzepilze an Getreideähren traten stellenweise stark in Hannover, Grenzmark und Oberschlesien auf. — Bodensäureschäden vereinzelt stark in der Grenzmark. — Urbarmachungskrankheit des Getreides in Einzelfällen stark in Hannover. — Weißrispigkeit des Hafers vielerorts stark in Ostpreußen. — Taubährigkeit an Gerste stellenweise stark in Bayern. — Hafernematoden stellenweise stark in Schleswig-Holstein und Pommern. — Blasenfuß: verbreitetes starkes Auftreten in Freistaat Sachsen, Thüringen und Rheinland. — Getreidehalmwespe stellenweise stark in Oberschlesien und Provinz Sachsen.

Kartoffeln. Stellenweise starkes Auftreten von Schwarzbeinigkeit wurde aus Hannover, Ostpreußen, Brandenburg, Westfalen und Rheinland, vereinzelt aus Süddeutschland gemeldet. — Krautfäule trat vereinzelt stark auf in Hannover, Ostpreußen, Niederschlesien, Freistaat Sachsen, Rheinland und im Süden des Reiches. — Starke Schäden durch Phytophthora-Knollenfäule wurden ganz vereinzelt in Hannover beobachtet. — Kartoffelschorf stellenweise stark in Hannover, Hamburg, Lübeck, Westfalen (vereinzelt) und Rheinland. — Rhizoctoniafäule stark in Hannover und Grenzmark. — Blattrollkrankheit vielfach stark in Hannover, stellenweise in Brandenburg, Thüringen, Rheinland und Süddeutschland. — Kräuselkrankheit ganz vereinzelt stark in Norddeutschland, Rheinland und Baden. — Mosaikkrankheit vereinzelt stark im Rheinland. — Abbauerscheinun-

gen wurden oft im Rheinland und in Württemberg beobachtet. — Knöllchensucht z. T. stark in Baden.

Rüben. Wurzelbrand stellenweise stark in Ostpreußen. — Nematoden allgemein stark in Anhalt, vereinzelt stark in Hannover und Ostpreußen. — Verbreitetes und stellenweise sehr starkes Auftreten der Rübenfliege in Hannover, Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt, vereinzelt starkes in Oldenburg, Pommern, Oberschlesien, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Westfalen und Rheinland. — Rübenaaskäfer in Einzelfällen stark in Hannover, Mecklenburg, Pommern. — Schildkäfer allgemein sehr stark in der Grenzmark, nur vereinzelt stark in Hannover, Mecklenburg, Brandenburg, Unterfranken und Schwaben.

Futter- und Wiesenpflanzen. Starkes Auftreten von Kleeteufel wurde vereinzelt aus Westfalen, Rheinland, Baden und Württemberg gemeldet. — Dickmaulrüßler an Rotklee stellenweise stark in Ostpreußen.

Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen. Brennfleckenkrankheit der Bohne vereinzelt stark im Freistaat Sachsen. — Bohnenrost vereinzelt sehr stark in Westfalen und Hessen. — Mehltau an Erbsen in Einzelfällen stark in Nordwestdeutschland. — Krätze und Blattrandkrankheit der Gurken vereinzelt stark im Freistaat Sachsen. — Erhebliches Auftreten der Kohlhernie wurde aus Hannover, Ostpreußen, vereinzelt aus Brandenburg, Freistaat Sachsen, Thüringen, Westfalen, Rheinland und Süddeutschland gemeldet. — Spargelrost stellenweise stark in Brandenburg. — Weißfäule der Wruken (Bakteriose) verursachte in Ostpreußen in vielen Fällen bis 80 % Verlust. — Wildfeuerkrankheit an Tabak vereinzelt stark in Baden. — Tomatenkrebs (Didymella lycopersici) stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Rote Spinne vereinzelt stark in Mecklenburg, Freistaat Sachsen, Westfalen und Rheinland. — Erbsenwickler stellenweise stark bis sehr stark in Ostpreußen. — Kohlweißling fast allgemein stark in Hannover, Schleswig-Holstein, stellenweise stark in Nord- und Ostdeutschland, Brandenburg, Thüringen und Rheinland. — Kohlfliege vereinzelt stark in Hannover, Ostpreußen, Westfalen und Rheinland. — Kohlherzgallmücke strichweise stark in Hannover, Bremen, Mecklenburg, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und Rheinland. — Rapsglanzkäfer stellenweise sehr stark in Anhalt, Freistaat Sachsen und Mittelfranken. — Spargelkäfer vereinzelt stark in Hannover und Brandenburg. — Erdflöhe stellenweise stark in Lübeck, Mecklenburg, Ostdeutschland und Anhalt. — In Einzelfällen verstärktes Auftreten des Kohlgallenrüßlers meldet Hessen-Nassau.

Obstgewächse. Taschenkrankheit der Zwetschen vereinzelt stark in Süddeutschland. — Starker Schorfbefall an Apfel, Birne und z. T. an Kirsche wurde aus fast allen Gebieten des Reiches gemeldet. — Monilia vereinzelt stark in Hannover, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Rheinland und Baden. — Schrotschußkrankheit stark in Hessen-Nassau (Mirabellen) und Baden (Pfirsiche). — Starkes Auftreten des amerikanischen Stachelbeermehltaus wurde vereinzelt aus Hannover, Mecklenburg, Ostpreußen (vielerorts stark), Brandenburg, Rheinland und Süddeutschland gemeldet. — Himbeerrutenkrankheit stellenweise stark in Baden. — Blattfallkrankheit der Stachel- und Johannisbeere vereinzelt stark in Brandenburg, Freistaat Sachsen, Thüringen und Rheinland. — Blattranddürre an Stachel- und Johannisbeere stark im Freistaat Sachsen und auch vereinzelt in Thüringen. — Rote Spinne an Birnen in Hamburg un Grenzgebieten allgemein stark aufgetreten. — Apfelgespinstmotte stark in Pfalz, Baden und Bayern stellenweise stark in Hannover, Westfalen, Rheinland un Württemberg. — Apfelwickler stark in Hannover Ostpreußen, Anhalt, Hessen-Nassau, Freistaat Hessen, meh fach stark in Nieder- und Oberschlesien, Brandenburg Freistaat Sachsen, Westfalen, Rheinland und Baden. — Starkes Auftreten der Blutlaus im Rheinland, meh fach stark in Norddeutschland, Brandenburg, Anhal Hessen-Nassau, Westfalen, Pfalz und Bayern. — Schildlaus an Steinobst stark in Anhalt, Hesse Nassau, Bayern, vereinzelt stark in Württemberg; a Beerenobst stellenweise sehr stark in Thüringen und Hesse Nassau. — Stachelbeerblattwespe mehrfa sehr stark in Ostpreußen, Niederschlesien, Westfalen un Baden.

Reben. Starkes Auftreten von Peronospor wurde aus Hessen-Nassau, Rheinland (häufig stark), Pfal Baden und Württemberg gemeldet. — Oidium verei zelt stark in Hessen-Nassau und Baden, mehrfach im Rhei land. — Roter Brenner stellenweise stark im Rhei land. — Heuwurmschäden sehr stark im Rhei land, vereinzelt sehr stark in Hessen-Nassau. — Sauerwurmflug stark in Hessen-Nassau, Rheinland un Pfalz.

Forstgehölze. Eichenmehltau (Microsphaer quercina) trat stark auf in Pommern (Kr. Ückermünd Bublitz), Niederschlesien (Kr. Guhrau und Breslau) u Westfalen (Kr. Borken). — Starkes Auftreten der Kie fernschütte (Lophodermium pinastri) wurde a dem Freistaat Sachsen (Ah. Grimma, Borna, Rochli Döbeln und Chemnitz) gemeldet. — Lärchennadelbräune (Allescheria laricis) stark im Freistaat Sa sen (Ah. Döbeln). — Blattfallkrankheit d Linden (Gloeosporium tiliae) sehr stark in Westfal (Kr. Soest). — Welkekrankheit am Ahorn (Ve ticillium albo-atrum) stark in der Grenzmark (Kr. Land berg). — Blattkrankheit der Platane (Gloeosp rium nervisequum)[1]) stark in Freistaat Sachs (Ah. Leipzig und Großenhain) und Westfalen (Kr. Dor mund). — Ulmensterben (Graphium ulmi) stelle weise stark in Mitteldeutschland. — Starker Fraß d Nonne (Lymantria monacha) wird aus Hannov (Kr. Winsen, Lüchow, Soltau, Nienburg, Fallingbost Celle und Burgdorf) gemeldet. — Die Forleule (Pa nolis flammea) trat verstärkt auf in Pomme (Kr. Dramburg), Ostpreußen (Kr. Marienwerder), Gre mark (Kr. Meseritz) und Brandenburg (Kr. Arnswal und Züllichau-Schwiebus). — Im Freistaat Sachsen tr ten sehr stark auf der Blattkäfer Phytodecta 5-puncta an Ebereschen (Ah. Annaberg und Marienberg) und d Erlenblattkäfer (Agelastica alni) (Ah. Grimm Borna, Leipzig und Oschatz).

5. Nachtrag

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutsch Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Au stellung von phytopathologischen Zeugnissen für Kartoff ausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 1 zum Nach Blatt Nr. 12, 1931):

67. Thèremin, Direktor, Landw.-Rat ist zu streiche

Der Arbeitsausschuß des Deutschen Pflanzenschutzdienstes ta am 13. August 1932 in Dahlem. Die Verhandlungen beschäfti ten sich mit den Richtlinien für die Prüfung von Beizmitte

[1]) Die für Juni gemeldeten Vorkommen von Gloeosporiu nervisequum sind, nach der Berichtigung der Hauptstelle gärtnerischen Pflanzenschutz Pillnitz, nicht an Acer pseu platanus, sondern an Platanen aufgetreten.

und Trockenbeizgeräten, die in einigen wesentlichen Punkten abgeändert wurden. Der Antrag aus Industriekreisen, die Prüfung von Rübenbeizmitteln wiederaufzunehmen, wurde abgelehnt, weil die früheren Versuche des Deutschen Pflanzenschutzdienstes gezeigt haben, daß selbst solche Beizmittel, die den Phomabefall im Topfversuch stark vermindern, im Feldversuch keine Ertragssteigerung herbeiführen. Die Frage, ob durch das Beizen des Rübensaatgutes wenigstens eine Saatgutersparnis zu erzielen ist, wird von den Hauptstellen für Pflanzenschutz in München und Münster geklärt werden. — Natriumchlorathaltige Unkrautbekämpfungsmittel sollen auch weiterhin im Pflanzenschutzmittelverzeichnis geführt werden, weil diese Mittel nur dann explosionsgefährlich sind, wenn sie mit leicht brennbaren Stoffen vermengt werden und weil mit Natriumchlorat behandelte Pflanzen selbst bei Anwendung 10%iger Lösungen keine besondere Feuersgefahr bieten. — Bezüglich der Empfehlung von Pflanzenschutzmitteln herrschte Einmütigkeit darüber, daß es den Hauptstellen für Pflanzenschutz freistehen muß, aus der Zahl der erprobten Mittel die für ihren Bezirk besonders geeigneten in erster Linie zu empfehlen, daß es aber nicht angängig ist, nicht erprobte Mittel zu empfehlen, wenn für denselben Zweck erprobte Mittel zur Verfügung stehen. Als unzulässig wurde es bezeichnet, daß eine Hauptstelle für Pflanzenschutz vor der Anwendung eines erprobten Mittels warnt.

In gemeinsamer Sitzung mit Vertretern der Pflanzenschutzmittelindustrie wurde diesen zugesagt, daß die Ergebnisse der Prüfung von Schädlingsbekämpfungsmitteln im Obstbau den Herstellern in Zukunft schon Anfang Dezember mitgeteilt würden. Die Festsetzung einer bestimmten Vorprüfungsgebühr für Obstschädlingsbekämpfungsmittel ist nicht möglich, weil die den Hauptstellen für Pflanzenschutz durch diese Versuche erwachsenden Kosten infolge der verschiedenen Lage der Versuchsgelände verschieden hoch sind.

Dem Wunsche der Industrie nach Senkung der Vorprüfungskosten für Beizmittel ist bereits durch die Bekanntmachung in Nr. 5 des Jahrganges 1932 des »Nachrichtenblattes« entsprochen.

Wenn Obstbauinspektoren und Versuchsringleiter nur von ihnen selbst geprüfte Mittel empfehlen wollen, so kann die chemische Industrie dieser Forderung am besten dadurch begegnen, daß sie grundsätzlich an solche Stellen keine Mittel zur Prüfung gibt.

Die Prüfung von Mitteln gegen Weizenstinkbrand muß in Zukunft spätestens bis zum 1. September beantragt werden. Mittel gegen die Streifenkrankheit werden nur noch an Wintergerste erprobt; auch diese Mittel sind spätestens bis zum 1. September anzumelden. Riehm.

Prüfungsergebnisse

Kalkarsen-Spritzmittel »Urania« der Pflanzenschutz-Gesellschaft m. b. H., Hamburg 36, Alster-Terrasse 2, ist vom Ausschuß für Schädlingsbekämpfung des Deutschen Weinbauverbandes als wirksam gegen beißende Insekten an Reben anerkannt. Das Mittel ist auf Grund dieser Anerkennung in das Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes (Merkblatt Nr. 8/9) aufgenommen, nachdem der Hersteller das Präparat unter die ständige Kontrolle der Biologischen Reichsanstalt gestellt hat.

Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen Streifenkrankheit der Wintergerste und Fusarium .... bis 1. September, Weizenstinkbrand .... » 15. »

Verspätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen die Vormerkgebühr überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Gesetze und Verordnungen

Estland: Befreiung verschiedener Waren vom Einfuhrbewilligungszwang. Durch eine von der estländischen Regierung am 17. August d. J. angenommene Verordnung wird eine Reihe von Waren aus dem Geltungsbereich des Einfuhrmonopols und Lizenzsystems[1]) herausgenommen. Zu den vom Einfuhrbewilligungszwang befreiten Waren gehören u. a. Weintrauben sowie frische Wald- und Feldbeeren.

(Auszug aus Industrie und Handel Nr. 193 vom 20. August 1932, S. 5.)

Frankreich: Einfuhrverbot für Kartoffeln usw. aus Belgien. Durch Erlaß vom 23. Mai 1932 (Journal Officiel Nr. 122 vom 26. Mai 1932, S. 5440) ist die Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln, Tomaten und Auberginen aus Belgien nach Frankreich verboten. Lediglich Saatkartoffeln sind unter den durch Erlaß des Landwirtschaftsministers vom 18. April 1932[1]) festgesetzten Bedingungen ausnahmsweise zur Einfuhr zugelassen.

(Auszug aus Moniteur International de la Protection des Plantes, VI, 1932, Nr. 8, S. 133.)

Frankreich: Ausdehnung der Pflanzenschutzbestimmungen zur Verhütung der Einschleppung der San-José-Schildlaus. Die durch Verordnung vom 8. März 1932[2]) erlassenen pflanzenpolizeilichen Einfuhrbeschränkungen zum Zwecke der Verhütung der Einschleppung der San-José-Schildlaus sind durch Erlaß vom 23. Juni 1932 (Bull. de l'Office de Renseignements Agricoles Nr. 13 vom 1. Juli 1932, S. 292) auf Chile und durch Erlaß vom 2. August 1932 (Journal Officiel vom 5. August 1932) auf Österreich und Ungarn ausgedehnt worden.

(Auszug aus Moniteur International, 1932, Nr. 8, S. 133 und Industrie und Handel Nr. 184 vom 9. August 1932, S. 5.)

Frankreich: Erleichterungen im kleinen deutsch-französischen Grenzverkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Wie aus Paris gedrahtet wird, ist am 12. 8. 32 ein Dekret veröffentlicht worden, durch das der Landwirtschaftsminister ermächtigt wird, auf dem Verordnungswege gewisse Erleichterungen für den kleinen Grenzverkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegenüber einzelnen Ländern zu schaffen. Auf Grund dieses Dekrets ist eine Verordnung erlassen worden, durch welche der kleine Grenzverkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen von Deutschland nach Frankreich von einigen bisher geltenden Beschränkungen befreit wird. Nach Artikel 33 des Abkommens über den kleinen Grenzverkehr an der deutsch-französischen Grenze vom 25. April 1929 ist der Marktverkehr den Zollvorschriften, Verboten oder sonstigen einschränkenden Bestimmungen, die in beiden Ländern gelten, unterworfen. Nach der neuen Verordnung finden die Bestimmungen über die Einfuhrkontingentierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und das in dem Dekret vom 18. April 1932 ausgesprochene Einfuhrverbot für Kartoffeln, Tomaten, lebende Pflanzen, Pflanzenknollen, frisches Gemüse usw. keine Anwendung mehr auf den deutsch-französischen Marktverkehr.

(Industrie und Handel Nr. 187 vom 13. August 1932, S. 6.)

Italien: Einfuhr von Saatkartoffeln. Die neuen Pflanzenschutzbestimmungen für die Einfuhr von Saatkartoffeln nach Italien für die Bestellungsperiode 1932/33 sind durch Ministerialverordnung vom 15. Juli 1932 (Gazzetta Ufficiale Nr. 167 vom 21. Juli 1932) erlassen worden. Sie stimmen mit denen des Vorjahres (siehe Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen Bd. III Nr. 4 S. 179) im wesentlichen überein. Beachtung verdient die Neuerung, daß nicht mehr, wie früher, nur 2% schorfkranke Knollen, sondern bis zu 12% zulässig sind (Art. 2). Ferner schreibt das Dekret neuerdings die Ausstellung eines Zeugnisses vor, das von einem staatlich anerkannten Institut, welches die Kontrolle über die Kartoffelkulturen zu führen hatte, ausgestellt sein muß (Art. 7). In Art. 8 ist zu den bereits früher ernannten Grenzübergangsstellen Ventimiglia hinzugekommen. Art. 10 enthält neue Strafbestimmungen, die sich auf das am Kopf des Dekretes erwähnte Pflanzenschutzgesetz vom 18. Juni 1931, Nr. 987 (siehe Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1931 Nr. 11 S. 95) beziehen.

Niederlande: Grenzdienststelle für die Ein- und Durchfuhr von Kartoffeln. Durch Erlaß des Ministers für Wirtschaft und Arbeit ist als »erste Dienststelle«, über die die Ein- und Durchfuhr von aus Großbritannien, Deutschland oder Polen bedingungsweise zugelassenen Kartoffeln stattfinden darf, weiter bezeichnet worden die Grenzdienststelle Bergen op Zoom.

(Industrie und Handel Nr. 177 vom 1. August 1932 S. 6.)

Österreich: Ein- und Durchfuhrbeschränkungen zur Verhütung der Einschleppung gefährlicher Pflanzenschädlinge und Pflanzenkrankheiten. Auf Grund des § 2 des Zollgesetzes und des § 12 des Pflanzenschutzgesetzes ist durch Verordnung vom 18. Juli 1932 mit Wirkung vom 16. September 1932 die Ein- und Durchfuhr von Sendungen jedweder Art aus dem Auslande nach Österreich, die mit einem gefährlichen Pflanzenschädling oder einer Pflanzenkrankheit behaftet sind, verboten.

Den Organen der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien und den bevollmächtigten Fachorganen steht das Recht zu, aus dem Auslande eintreffende Sendungen, deren Ein- und Durchfuhr aus Gründen des Pflanzenschutzes bedenklich ist, vor ihrer Freigabe durch das Zollamt einer Untersuchung zu unterziehen und

[1]) Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst 1932, Nr. 7, S. 59.

[1]) Amtl. Pflanzenschutzbest. Bd. IV, Nr. 3, S. 100.
[2]) Amtl. Pflanzenschutzbest. Bd. IV, Nr. 2, S. 60.

auch die Richtigkeit eines der Sendung beigegebenen Zeugnisses zu überprüfen. Ergibt sich bei dieser Untersuchung, daß durch die Sendung die Einschleppung eines gefährlichen Pflanzenschädlings oder einer Pflanzenkrankheit bewirkt werden kann oder daß das Zeugnis den Tatsachen nicht entspricht, wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft über die Zulässigkeit der Einfuhr oder Durchfuhr entscheiden.

Sonderbestimmungen hinsichtlich der San José-Schildlaus und der Apfelfruchtfliege. Die Einfuhr von Obstbäumen und Beerenobststräuchern sowie von sonstigen nicht wintergrünen Bäumen und Sträuchern einschließlich der Wildlinge, Setzlinge, Stecklinge und Edelreiser aus allen Ländern setzt die Genehmigung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft voraus und ist nur zulässig, wenn die Sendung von einem Zeugnisse des amtlichen Pflanzenschutzdienstes des Ausfuhrlandes begleitet ist, worin bestätigt wird, daß sie

a) bei der Untersuchung frei von gefährlichen Pflanzenschädlingen und Pflanzenkrankheiten befunden und
b) im Ausfuhrlande einer wirksamen Entwesung mit Blausäure (Blausäureverbindungen) unterzogen wurde, bei der jede Pflanze oder jedes Frachtstück (Ballen, Korb, Paket usw.) mit einer Plombe des amtlichen Pflanzenschutzdienstes, deren Inschrift in dem Zeugnisse anzugeben ist, in der Weise versehen wurde, daß eine Auswechslung der durchgasten Pflanzen mit anderen ausgeschlossen ist, und diesen Bedingungen entspricht.

Die Einfuhr von sonstigen lebenden Pflanzen und Pflanzenteilen jeder Art aus allen Ländern ist nur zulässig, wenn die Sendung von einem Zeugnisse des amtlichen Pflanzenschutzdienstes des Ausfuhrlandes begleitet ist, worin bestätigt wird, daß sie bei der Untersuchung frei von San José-Schildlaus und anderen gefährlichen Pflanzenschädlingen und Pflanzenkrankheiten befunden wurde.

Die Einfuhr von frischen Äpfeln, Birnen und Abfällen dieser Früchte aus allen Ländern ist nur zulässig, wenn die Sendung von einem Zeugnisse des amtlichen Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes oder des Ausfuhrlandes der Sendung begleitet ist, worin bestätigt wird, daß sie bei der Untersuchung frei von San José-Schildlaus und Apfelfruchtfliege befunden wurde.

Sonderbestimmungen hinsichtlich des Koloradokäfers. Die Ein- und Durchfuhr frischer Kartoffeln aus bestimmten namhaft zu machenden Ländern, in denen der Koloradokäfer vorkommt, ist verboten. Aus den wegen des Vorkommens des Koloradokäfers namhaft zu machenden Ländern ist die Ein- und Durchfuhr von bewurzelten Pflanzen oder Pflanzenteilen mit Erdballen, von Zwiebeln, Rüben, Rhizomen und Knollen (mit Ausnahme der Kartoffeln) während des ganzen Jahres nur zulässig, wenn die Sendung von einem Zeugnisse des amtlichen Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes begleitet ist, daß die Sendung untersucht und frei vom Koloradokäfer befunden wurde, und daß die Ursprungsgemeinde und ein Umkreis von 100 km um diese frei vom Koloradokäfer ist.

Denselben Vorschriften unterliegt die Ein- und Durchfuhr von sonstigen Gemüsen und Küchengewächsen, von Tomaten (Paradiesfrüchten), Auberginen (Eierfrüchten) und Erdbeeren aus den wegen des Vorkommens des Koloradokäfers namhaft zu machenden Ländern in der Zeit vom 15. März bis 14. November.

Als Länder, in denen der Koloradokäfer vorkommt, werden die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada und Frankreich (nicht Korsika und die Kolonien) namhaft gemacht. Erforderlichenfalls können vorstehende Bestimmungen auf weitere Länder, die noch vom Koloradokäfer erfaßt werden sollten, ausgedehnt und entsprechende Vorschriften für Länder, deren Grenzen das Vorkommen dieses Käfers sich auf weniger als 100 km genähert hat, erlassen werden.

Die in vorstehender Verordnung vorgeschriebenen amtliche[n] Zeugnisse müssen außer in der Sprache des Ausfuhrlandes au[ch] in deutscher Sprache verfaßt oder mit einer beglaubigten deu[t]schen Übersetzung versehen sein. Das Datum der Zeugnis[se] darf nicht länger als drei Wochen vom Tage der Aufgabe d[er] Sendung zurückliegen.

(Industrie und Handel Nr. 194 vom 22. August 1932, S. 8.)

Philippinen: Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr vo[n] Pflanzen. Durch eine Verordnung vom 19. März 1932 ist d[ie] Ein- und Ausfuhr von Pflanzen nach und von den Philippine[n] geregelt worden. Die Verordnung lehnt sich eng an die in de[n] Vereinigten Staaten geltenden Vorschriften an. Sie ist a[m] 1. Mai 1932 in Kraft getreten und umfaßt lebende Pflanze[n], Wurzelstöcke, Früchte, Saaten, Stecklinge, Knollen und Pflanze[n]knollen, ferner veredelte Pflänzlinge, Wurzeln, Ableger u[nd] Fruchtkerne sowie Teile von solchen Pflanzen, durch die Pflanzen[-] krankheiten oder Pflanzenschädlinge übertragen werden könne[n].

Damit wurde für die Philippinen zum ersten Male die Ei[n-] und Ausfuhr von Pflanzen und allen unter diese Kategor[ie] fallenden Produkten unter behördliche Kontrolle gestellt. V[on] besonderem Interesse ist, daß die Einfuhr von Pflanzenmateri[al,] soweit es unter bereits bestehende oder noch zu erlassende Qu[a]rantänevorschriften fällt, künftig nur mit Erlaubnis des Burea[u] of Plant Industry und nur aus Ländern gestattet ist, die ähnlic[he] Quarantäne- und Kontrolleinrichtungen besitzen. Von Länder[n] ohne diese Einrichtungen dürfen Pflanzen in beschränktem Ma[ße] nur für Versuchszwecke eingeführt werden, doch ist deren Einfu[hr] jeweils von besonderen Bedingungen des Bureau of Pla[nt] Industry abhängig. In beiden Fällen ist eine Bescheinigu[ng] darüber beizubringen, daß das Verpackungsmaterial sowie a[n]haftende Erden usw. vorher einer Desinfektion unterzog[en] worden sind.

Von besonderer Bedeutung ist ferner noch, daß Früch[te,] Gemüse und Saaten, die lediglich für Eßzwecke bestimmt si[nd,] einer besonderen Einfuhrerlaubnis nicht bedürfen, vorausgese[tzt] jedoch, daß derartige Sendungen von einer auf der Erkläru[ng] eines amtlichen Sachverständigen beruhenden Bescheinigung d[er] zuständigen Behörde des Herkunftslandes begleitet sind, aus d[er] hervorgeht, daß die Ware frei von schädlichen Insekten od[er] Pflanzenkrankheiten ist.

Für die Ausfuhr von Pflanzenmaterial aus den Philippin[en] werden künftig vom Bureau of Plant Industry Bescheinigung[en] ausgestellt, aus denen hervorgeht, daß das betreffende Mater[ial] in Manila untersucht worden und frei von schädlichen Kra[nk]heiten ist. Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung werd[en] unter Strafe gestellt.

(Industrie und Handel Nr. 187 vom 13. August 1932, S. 6.)

Personalnachrichten

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtsch[aft] hat an Stelle des früheren Präsidenten des Reichsverband[es] des Deutschen Gartenbaues, Herrn Gärtnereibesitzers Scheie[r] in Lübeck, den jetzigen Präsidenten, Herrn Gärtnereibesit[zer] Friedrich Werner, Beuel a. Rh., Südstr. 41, für die [bis] Ende 1933 laufende Amtsperiode in den Beirat der Biologisch[en] Reichsanstalt berufen.

Von dem durch Verordnung des Sächsischen Volksbildun[gs]ministeriums vom 10. Oktober 1931 an der Forstlichen Hochsch[ule] in Tharandt begründeten Instituts für ausländische und ko[lo]niale Forstwirtschaft ist das erste Studienprogramm für [das] Winter-Semester 1932/33 erschienen. Außer einer Anzahl [all]gemein forstlicher Vorlesungen wird dort auch eine einstünd[ige] Vorlesung von Prof. Dr. Röhrl über »Probleme d[es] Forstschutzes in außereuropäischen Länder[n«] gehalten.

Der Phänologische Reichsdienst bittet für September 1932 um folgende Beobachtungen:

Beginn der Ernte von:

Kartoffel ....
Raps ....
Lupine ....
Wein (Sorte!) ....
Apfel (Sorte!) ....
Birne (Sorte!) ....
Pflaume (Sorte!) ....
Zwetsche (Sorte!) ....
Pfirsich (Sorte!) ....

Schätzung der Ernte (Zentner pro Morgen) von:

Kartoffel ....
Raps ....

Schätzung der Ernte (gut, mittel, schlecht) von:

Apfel ....
Birne ....
Pflaume ....
Zwetsche ....
Pfirsich ....

Beobachter: ....

(Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße]).

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dah[lem,] Königin-Luise-Str. 19, direkt oder über die zugehörige Hauptstelle für Pflanzenschutz gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke fü[r die] ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als portofreie Dienstsache (also unfrankiert) einges[andt] werden können.

Reichsdruckerei, Berlin.
3974. 32. IIE.